

Durchführungsbestimmung **Oberliga Sachsen - Offene Klasse - Herren, Saison 2010/2011**

Diese Durchführungsbestimmungen sind eine Ergänzung der Wettkampfbestimmung, Allgemeiner Teil (DB-AT) der Fachsparte Wasserball (FS – W) des SSV in der jeweils gültigen Fassung.
Für die Oberliga Sachsen der offenen Klasse der Saison 2010/2011 sind folgende Mannschaften qualifiziert:

SG Wasserball Dresden II	USV TU Dresden
MSV Neptun Bautzen 04	TSV NEMA Netzschkau
SC Chemnitz von 1892 II	HSG TH Leipzig II
SV Fortuna Auerbach	SV Lokomotive Görlitz
	SV Plauen II

Austragungsmodus:

Die o.a. 9 Mannschaften spielen in einer Doppelrunde – Jeder gegen Jeden.

Auf- und Abstieg:

Nach Abschluss der Doppelrunde gelten folgende Regelungen:

Die tabellenerste Mannschaft ist Landesmeister Sachsen im Wasserball und damit für die Aufstiegsspiele zur 2. Wasserballliga Ost qualifiziert. Sollte diese Mannschaft nicht aufsteigen können oder wollen, so rückt die nächste berechnete Mannschaft nach.

Die maximale Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in der Oberliga Sachsen – Offene Klasse Herren in der Saison 2011/12 ist 10. Sollte diese Zahl durch Absteiger aus der 2. Deutschen Wasserballliga Ost und Aufsteiger aus den Bezirksligen überschritten werden, spielen der Letztplatzierte aus der Saison 2010/11 und die Aufsteiger aus den Bezirksligen die freien Plätze in einem Relegationsturnier aus.

Rundenleiter:

Rundenleiter ist Adrian Werner, Oberweg 9, 02625 Bautzen, Tel. 03591 / 351722 oder 0176 / 28079841, Email: AdrianWerner@gmx.de.

Die Zuständigkeit für Disziplinar- (§ 345 WB) und Ordnungsmaßnahmen (§ 346 WB) wurden dem Disziplinarberechtigten, Sportfreund Peter Lindner, gemäß § 34 RO übertragen.

Teilnahmebestätigung:

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison nicht aus der OL abgestiegen sind, sind automatisch für die folgende Saison qualifiziert.

Trotzdem ist die weitere Teilnahme bis zum **Termin: 15.11.2010** schriftlich dem Rundenleiter zu bestätigen. Gleichzeitig ist der Mannschaftenverantwortliche mit Anschrift, Telefon, Email, die Bankverbindung des Vereins und die Spielstätte (Schwimmbad, Freibad mit Anschrift, Telefon) zu benennen.

Spielplan:

Die Spiele werden gemäß Spielplan vom 20.09.2010 durchgeführt (Änderungen vorbehalten).

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt mit weißen, der Gegner mit blauen Kappen. Sollte eine Mannschaft in Übereinstimmung mit WB § 320(1) andersfarbige Kappen nutzen wollen, so ist darüber spätestens ¼ Std. vor Spielbeginn der Schiedsrichter und die gegnerische Mannschaft zu verständigen. Für das Kampfgericht müssen von der jeweiligen Mannschaft entsprechend Fahnen in der jeweiligen Farbe gestellt werden.

Bis spätestens zum 30.01.2011 sind von den Vereinen alle anberaumten Spieltermine dem Rundenleiter mitzuteilen. Erfolgt die Mitteilung nicht, bestimmt der Rundenleiter Ort und Zeit des nichtgemeldeten Spieltages. Die Runde wird bis zum 30.06.2010 abgeschlossen.

Stammsspieler :

Die 7 Stammspieler zur OL 2010/2011 sind gemäß § 308, Abs. 3 WB/DSV bis zum **Termin.: 30.11.2010** schriftlich an den Wasserballwart, Spfrd. Tino Ressel sowie dem Rundenleiter zu melden. Vereine, welche auch Mannschaften für den Spielbetrieb höherer Klassen gemeldet haben, übermitteln dem Rundenleiter 9 Stammspieler dieser Spielklassen. Die 9 gemeldeten Stammspieler der höheren Spielklasse sind nicht berechtigt, an Spielen der Runde 2010/11 der Oberliga-Sachsen, Offene Klasse Herren teilzunehmen.

Spielfeld:

Die Spielfeldmaße sind der WB geregelt.

Zeitnahme / Spielzeit:

Die Dauer eines Wasserballspieles in der Oberliga-Sachsen beträgt 4 x 8 min effektive Spielzeit. Für die offene Zeitnahme (Spielzeit und 30 sec) gilt § 329, Abs. 3 WB / DSV. Ausnahmegenehmigungen zur offenen Zeitnahme sind schriftlich beim Rundenleiter zu beantragen. Abweichend von der regulären Spielzeit nach den Regeln des DSV beträgt in dieser Runde die Dauer aller Viertelpausen 2 Minuten.

Pause zwischen zwei Spielen:

Derjenigen Mannschaft, die nach dem Spielplan zwei Spiele hintereinander auszutragen hat, ist zwischen beiden Spielen eine Pause von einer Stunde einzuräumen. Die Pause kann dann verkürzt werden, wenn der im Spielprotokoll eingetragene Trainer oder Mannschaftskapitän einer Verkürzung der Pause zugestimmt hat.

Wettkampfpässe:

Jeder Spieler muss im Besitz einer gültigen Wettkampflizenz sein (beim DSV zu beantragen). Diese muss vor jedem Spiel beim Kampfgericht hinterlegt werden. Alle Wettkampflizenzen sind mit einem aktuellen Lichtbild des Spielers zu versehen. Wettkampflizenzen ohne Lichtbild oder Unterschrift sind ungültig. Nimmt ein Spieler ohne vorliegende gültige Wettkampflizenz an einem Spiel teil, so muss dem Rundenleiter innerhalb von 3 Tagen nach Spielende eine Kopie derer sowie der Nachweis der Zahlung der Ordnungsgebühr in Höhe von **25,00 EUR** vorgelegt werden (WB § 308(3)).

Sportärztliche Untersuchung:

Jeder Verein bestätigt dem Rundenleiter spätestens bis zum **30.11.2010**, dass alle an der Runde teilnehmenden Spieler im Besitz einer sportärztlichen Untersuchung sind, welche die Ausübung des Wasserballsportes erlaubt. Die Bestätigung durch die Vereine an den Rundenleiter hat auf dem Postweg zu erfolgen und trägt die rechtsverbindliche Unterschrift des Wasserballwartes des jeweiligen Vereines.

Schiedsrichter und Kampfgericht:

Die Spiele in der Oberliga-Sachsen werden von 2 Schiedsrichtern geleitet, die pro geleitetem Spiel 15,00 € und die Fahrtkosten entsprechend der aktuellen Finanzordnung des SSV e.V. erhalten. Wird ein Spiel nur von einem Schiedsrichter geleitet, so erhält er 20,00 € pro Spiel. Deren Ansetzung erfolgt durch Spk. Gerrit Fester, Kantstraße 71, 03050 Cottbus, Tel. 0172 7925545, Email: gerrit_fester@gmx.de Jede Mannschaft muss einen lizenzierten und durch den FA bestätigten Schiedsrichter stellen.

Die sachlich richtige und vollständige Abrechnung der anfallenden Schiedsrichterkosten erfolgt durch die Schiedsrichter selbst. Diese müssen ein einheitliches Abrechnungsfomular, welches vom Finanzwart U. Mikulcak zur Verfügung gestellt wird, binnen 14 Tagen nach der Durchführung des Spieltages mit Angabe der Bankverbindung an den Finanzwart U. Mikulcak zur Begleichung vollständig ausgefüllt und unterschrieben einreichen. Die Reisekosten werden entsprechend den gültigen Richtlinien des SSV erstattet. Die Kosten für das Rahmenkampfgericht trägt weiterhin der ausrichtende Verein.

Kosten:

Jeder Verein zahlt das Meldegeld in Höhe von **75,00 €** (DB - AT SSV) und einen einmaligen Betrag für die Schiedsrichterausgleichskasse in Höhe von **650,00 €** auf das Konto des SSV FG Wasserball bei der

Deutsche Bank KtNr: 2 269 660 00 BIZ: 860 700 24
Verwendungszweck: Meldegeld / SRAK 2010 / 2011 _ Vereinsname

unter Angabe des Vereins und der Spielklasse ein.

TERMIN: 30.11.2010

Sonstiges:

Ergänzend zu § 305 Abs. 5 der Wettkampfbestimmungen des DSV hat auch jede Mannschaft, welche ab der Spielsaison 2010/2011 an der Oberliga Sachsen – Offene Klasse Herren teilnimmt und keine weitere Mannschaft des Vereins in der 2- Wasserballliga oder Bundesliga stellt, mindestens eine Mannschaft in den Jugendklassen E oder D zu einer offiziellen Runde nach den Maßgaben der § 302 ff des DSV zu melden.

Wenn ein Verein / eine SG in der Saison 2010/2011 keinen Jugendspielbetrieb in Klassen C, D oder E nachweisen kann, sind diesem / dieser nach Abschluss der Spielsaison 2010/2011 an der Oberliga Sachsen – Offene Klasse Herren drei Gewinnpunkte sowie 15 Gewinntore abzuziehen und zusätzlich eine Ordnungsgebühr in Höhe von 500 Euro aufzuerlegen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Unmittelbar nach Spielende / Spieltagsende hat der Veranstalter die Spielergebnisse und Ereignisse, die eventueller Disziplinarmaßnahmen bedürfen, per Email oder telefonisch und per Post dem Rundenleiter und dem Medienwart mitzuteilen. Hierzu gilt die DB-AT-ÖA.

Spielberichte:

Die Originalprotokolle sind bis spätestens 3 Tage nach Spielende an den Rundenleiter zu senden.

Adrian Werner
Rundenleiter Offene Klasse Herren, OL Sachsen